

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-216-16			
	AZ:	2.1-me			
	Datum:	11.03.2016			
	Amt:	Fachbereich Finanzen			
	Verfasser:	Marita Merting			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
28.04.2016 Hauptausschuss					
19.05.2016 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Maßnahmekatalog zur Verbesserung der Haushaltssituation der Stadt					

Beschluss:

Der Bürgermeister wird verpflichtet, bis 2017 folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage der Stadt zu prüfen und ggf. umzusetzen:

Maßnahmen zur Verbesserung der Erträge

1. Anpassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt an die veränderten Bedingungen und die Rechtsprechung.
2. Überarbeitung der Stellplatzsatzung.
3. Neukalkulierung der Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe und Trauerhallen der Stadt unter dem Gesichtspunkt der kostendeckenden Gebührenerhebung.
4. Erstellung eines Friedhofsentwicklungskonzeptes mit der Zielstellung der Darstellung des Friedhofsbedarfes in Anzahl und Ausgestaltung im Jahr 2030.
5. Erarbeitung einer Niederschlagswassergebührensatzung mit der Zielstellung der Heranziehung der Grundstückseigentümer, welche das Regenwasser ihrer Grundstücke in die städtische Kanalisation einleiten zu den Kosten der Regenwasserableitung.

Maßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen

6. Durchführung von Preisvergleichen auf dem Strommarkt zur Erzielung günstigerer Energiebezugpreise für den gesamten Bereich der Stadt (Kommune).
7. Reduzierung der Zuschüsse an den Förderverein Slawenburg an den fortgeschrittenen Entwicklungsstand.
8. Reduzierung der Zuschüsse an den ASB e.V. für die Betreuung des Jugend- und Freizeithauses in der Wilhelm-Pieck-Straße an den fortgeschrittenen Entwicklungsstand.
9. Prüfung des zwingenden Bedarfes der Straßenbeleuchtung anhand des vorhandenen Bestandsverzeichnisses mit dem Ziel der Reduzierung der vorhandenen Ausleuchtung unter Berücksichtigung der Gewährleistung der Sicherheit.
10. Erarbeitung einer Richtlinie zur einheitlichen Vergabe von Nutzungsvereinbarungen an Vereine zur Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und anderer Gebäude der Stadt.
11. Unter Anbetracht der Personalentwicklung im technischen Pool der Stadt werden die Reinigungsleistungen in den Einrichtungen sukzessiv weiter an Drittanbieter vergeben.

12. Abgabe von Gemeindeflächen an Lübbenau oder Burg.
 - Wege und Brücken in Richtung Leipe
 - Flur 9 und 10, Gemarkung Raddusch
13. Die Grünlandpflege durch den städtischen Bauhof soll auf ein Mindestmaß reduziert werden.
14. Die Leistungen der Stadt im Winterdienst sollen durch die Übergabe der Räum- und Streupflicht auf die Grundstückseigentümer bei untergeordneten Straßen und Wegen reduziert werden.
15. Die städtische Wohnbaugesellschaft (WGV) ist so zu positionieren, dass die Attraktivität verbessert wird und Gewinnsteigerungen generiert werden können.
16. Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Hinblick auf eine Reduzierung des Personalaufwandes; Prüfung der Beantragung eines Drittunternehmens hierfür.

Beschlussbegründung:

Nach § 63 (4) Kommunalverfassung Brandenburg ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr in Plan und Rechnung auszugleichen. Ist ein Ausgleich der ordentlichen Ergebnisse trotz Ausnutzung aller Sparmaßnahmen und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum und die Maßnahmen festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist.

Die Stadt hat seit dem Jahr 2011 keinen ausgeglichenen Haushalt verabschieden können. Die Jahresrechnungen 2011 – 2014 wiesen hingegen jeweils positive Ergebnisse aus (Zuführungen zur Rücklage).

Beginnend mit dem Jahr 2011 belasten den Haushalt der Stadt die jährlichen Abschreibungen für den Werteverzehr des kommunalen Vermögens. Durch die Auflösung gebildeter Sonderposten aus erhaltenen Zuwendungen für Investitionen (insbesondere Fördermittel und Straßenbaubeiträge) kommen dem Haushalt aber auch dementsprechend Erträge zugute. Eine Belastung in Höhe von rd. 500.000 € jährlich bleibt im städtischen Haushalt bestehen und ist zu erwirtschaften.

Durch den Wegfall des größten Gewerbesteuerzahlers der Stadt ab 2015 mit Gewerbesteuer-rückzahlungen für 2013 und 2014 ergeben sich Entnahmen aus der Rücklage der Stadt. Dieser Entwicklung entgegenzuwirken und den Rücklagebestand auf einem angemessenen Bestand zu halten, aber auch um den Abfluss liquider Mittel zu reduzieren, waren intensiv ab 2015 Maßnahmen geprüft und festgesetzt worden, um die eingetretene finanzielle Situation der Stadt zu verbessern.

Zu diesen Maßnahmen gehörten Ertragsverbesserungen durch:

- die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B ab dem 01.01.2016, die der Stadt jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 95.000 € einbringen,
- die Neukalkulation und Festlegung von Gebühren für die Inanspruchnahme städtischer Leistungen (z. B. Verwaltungsgebührensatzung, Kostenerstattungssatzung für den Brand- und Katastrophenschutz),
- die Heranziehung weiterer Nutzer kommunaler Grundstücke zur Leistung entsprechender Finanzbeiträge (Sondernutzungsgebühren) bzw. Nutzungsentgelte für die Nutzung nicht öffentlicher Wege der Stadt z. B. Trassenführungen Windenergie) und

- Personalkosteneinsparungen im Bereich des Einsatzes von Mitarbeitern des städtischen Bauhofes im Bereich des Gebäudemanagements und von Zuschlagszahlungen im Bereich der Kitas (Vor- und Nachbereitungszeiten).

Die gesamte Verwaltung ist auf die Erfordernisse der absoluten Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Ausführung der jährlichen Haushaltspläne intensiver gerichtet. Eine Prüfung der Einspareffekte beim nur noch digitalen Versand der Sitzungsunterlagen an die Abgeordneten und sachkundigen Einwohner der Stadt ergab, dass der Versand der Unterlagen in Papierform derzeit noch günstiger ist. Durch erforderlich werdende Investitionskosten in entsprechende neue Technik ist ein Einspareffekt derzeit nicht ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA: NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------